

Bitte zurück an

Münchener Verein
Allgemeine Versicherungs-AG
AV-Schaden
80283 München

Schaden-Nr.: _____
Vers.-Vertrags-Nr.: _____
GS/Agentur: _____

Zahlung wird erbeten an:

Versicherungsnehmer rechnungsstellende Firma

Bankverbindung:

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt?

nein ja, zu _____%

- Bitte immer vollständig ausfüllen -

1. Schadenort

Straße/Haus-Nr. _____ PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

2. Angaben zum Schadenfall

Es handelt sich um eine Erstmeldung

Der Schaden wurde bereits

telefonisch schriftlich per Telefax per Email am _____ gemeldet

Wann ist der Schaden passiert?

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Wann erhielten Sie vom Schaden Kenntnis?

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Ihre Sachverhaltsschilderung: (Wie und wodurch ist der Schaden entstanden?)

➤ *Hinweis: Bitte verweisen Sie nicht auf anderweitige Unterlagen und geben Sie uns eine möglichst umfassende Sachverhaltsschilderung an, damit zeitaufwändige Rückfragen vermieden werden können. Falls erforderlich, benutzen Sie bitte ein Beiblatt).*

Wer hat den Schaden verursacht?

Name: _____

Anschrift: _____

Besteht für den Schadenverursacher eine Haftpflichtversicherung?

ja nein

Name der Gesellschaft: _____

Anschrift: _____

Versicherungsnummer: _____

Welches Gewerbe wird im Versicherungslokal betrieben und von wem?

Wer ist Eigentümer des Gebäudes?

30004 27/00 (01.15)

08000821

**3. Schadenaufstellung**

Welche Scheibe/n ist/sind beschädigt (Bei Isolierverglasungen: evtl. die Innere oder Äußere?)

Zahl d. beschädigten Scheiben	Art der Beschädigung	Glasart	Breite in cm	Höhe in cm	Holz- oder Metallrahmen?	Verwendungsart (Fenster-, Schrank-, Bildscheibe, welche Türe, Spiegel usw.)

ggf. Fortsetzung auf gesondertem Blatt.

Ist die betroffene Scheibe ganz oder teilweise mit Farbe bestrichen oder mit Lichtschutz-Lack, - Folie versehen?

 nein ja, Farbton _____Haben die Rahmen Mängel oder schadhafte Stellen? nein ja, welche? _____

Wenn ja, sind diese durch den Schaden entstanden?

 nein ja

Gehen die Sprünge durch die ganze Dicke des Glases

 nein ja

Ist nur die Oberfläche des Glases verschrommt, zerkratzt, abgesplittert o.ä.?

 nein ja

Erfolgte eine Notverglasung?

 nein ja,

welches Material? _____

Wer hat die genannten Arbeiten ausgeführt? _____

Ist das Einsetzen der Ersatzscheibe mit besonderen Schwierigkeiten verbunden? (z.B. vom Ladeninneren aus, in oberem Stockwerk, Wegräumen von Hindernissen) nein ja, und zwar _____

Bei Schäden durch Brand, Blitz, Explosion, Sturm, Einbruch oder Beraubung:

a) Für wen und bei welcher Gesellschaft besteht hierfür eine Versicherung (Gebäude und/oder Inhalt)?

Vers.-Nehmer _____

Gesellschaft: _____

Vers.-Nr.: _____

b) Wurde der Schaden der betroffenen Gesellschaft gemeldet?

 nein ja**4. Wichtige Hinweise für Ihren Versicherungsschutz:****Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten**

Aufgrund der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Versicherer kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie ihm jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs zur Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und dem Versicherer die sachgerechte Prüfung zur Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie ihm alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Bitte beachten Sie, dass Sie dem Versicherer unverzüglich – jedoch spätestens innerhalb einer Woche nach dem Schadenereignis – den Schaden schriftlich anzuzeigen haben. Er kann ebenfalls verlangen, dass Sie Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 WG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall**Leistungsfreiheit**

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Die Fragen dieser Schadenanzeige habe ich vollständig und richtig beantwortet. Dies gilt auch für den Fall, dass ich die Schadenanzeige nicht selbst ausgefüllt habe.

Wir weisen darauf hin, dass wir die erbetenen Daten zur Schadenbearbeitung nutzen und speichern. Dies gilt auch für die personenbezogenen Daten nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich hiermit einverstanden bin.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Versicherungsnehmers _____

08000821